

Gemeindliche Stellungnahme zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes der Wasserfassung Rieth

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	<i>Datum</i> 03.11.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	05.11.2020	Ö

Sachverhalt

Der Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde hat aufgrund des § 51 Abs. 1 Nr. 1 WHG die Festsetzung des Wasserschutzgebietes der Wasserfassung Rieth beantragt. Hierzu hat die Gemeinde Luckow die Gelegenheit bis zum 09.12.2020 Stellung zu nehmen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Luckow auch als Flächeneigentümer in der Gemarkung Rieth von dem Vorhaben betroffen ist. Hierzu hat die Gemeinde ebenfalls die Möglichkeit zu dem Vorhaben Einwendungen zu erheben. Die gemeindlichen Grundstücke sind in der Flurstücksliste markiert. Aufgrund der Datenmenge können hier nur die wesentlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Die vollständigen Unterlagen sind unter www.stalu-vorpommern.de einsehbar.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt, zu den vorliegenden Unterlagen zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes der Wasserfassung Rieth

- keine Einwendungen zu erheben.
- Einwendungen laut Protokoll zu erheben.

Anlage/n

1	Anschreiben StALU öffentlich
3	Entwurf der Wasserschutzgebietsverordnung öffentlich
4	Wasserbedarfsprognose öffentlich
5	Erläuterungsbericht öffentlich
6	Flurstücksliste (2) öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in